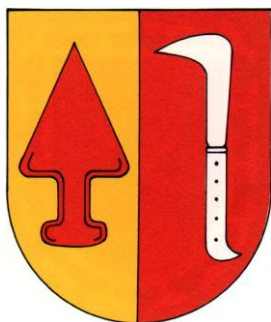


**Zweckverband**  
*Hochwasserschutz Schuttermündung*  
**HAUSHALTSSATZUNG UND -**  
**PLAN 2025**



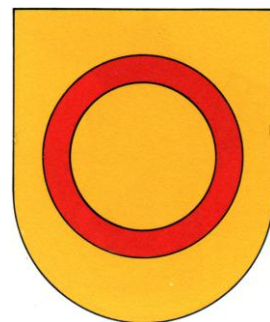
**Kehl**



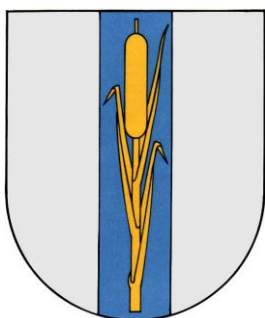
**Friesenheim**



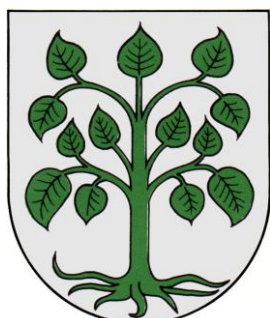
**Hohberg**



**Meißenheim**



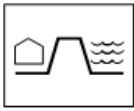
**Neuried**



**Schutterwald**



**Willstätt**



## Inhaltsübersicht

<b>Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2025</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Vorbericht</b> .....	<b>1</b>
<b>1.1 Allgemeines</b> .....	<b>1</b>
<b>1.2 Haushaltsplan 2025 inkl. Finanzplanung 2026 – 2028</b> .....	<b>3</b>
1.2.1 Ergebnishaushalt.....	3
1.2.2 Finanzhaushalt .....	5
1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028.....	5
<b>II. Haushaltsplan</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 Gesamtergebnishaushalt 2025</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2 Gesamtfinanzhaushalt 2024</b> .....	<b>7</b>
<b>2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes</b> .....	<b>1</b>
<b>2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes</b> .....	<b>1</b>
<b>2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz</b> .....	<b>2</b>
2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz .....	2
2.5.2 Teilergebnishaushalt 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer.....	4
2.5.3 Teilfinanzhaushalt 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer .....	5
2.5.4 Investitionsmaßnahmen 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer (Einzeldarstellung) .....	6
<b>2.6 Teilhaushalt 2 – Finanzen</b> .....	<b>8</b>
2.6.1 Informationen zum Teilhaushalt 2 .....	8
2.6.2 Teilergebnishaushalt 2025 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft .....	9
2.6.3 Teilfinanzhaushalt 2024 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	10
<b>III. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025</b> .....	<b>11</b>
<b>IV. Anhang</b> .....	<b>12</b>
<b>4.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität</b> .....	<b>12</b>
<b>4.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraus-sichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b> .....	<b>13</b>
<b>4.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen</b> .....	<b>13</b>
<b>4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen</b> .....	<b>13</b>
<b>4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden</b> .....	<b>14</b>
<b>(einschl. Kassenkredite)</b> .....	<b>14</b>
<b>4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>15</b>



## Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schuttermündung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024, in Verbindung mit den §§ 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2024 sowie § 6 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 27.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen</b>		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	714.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 714.800 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 474.800 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>60.000 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-605.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 605.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>- 545.000 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	566.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 21.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>545.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>0 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 566.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 645.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

## § 5 Umlagen

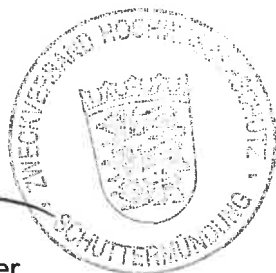
Der Gesamtbetrag der Umlagen nach §§ 14 ff. der Verbandssatzung wird festgesetzt

1.1 für den Ergebnishaushalt auf	534.400 €
1.2 für den Finanzhaushalt auf	0 €

Kehl, 27. März 2025

*M. H. C.*

Martin Holschuh  
Verbandsvorsitzender





### I. Vorbericht

#### 1.1 Allgemeines

Seit Mai 1990 besteht der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung. Zunächst gehörten dem Zweckverband lediglich die Stadt Kehl und die Gemeinde Willstätt an. Ende 1998 traten auch die Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald dem Zweckverband, mit Wirkung zum 01.01.1999, bei. Sie waren zuvor Mitglieder des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermittellauf, der schließlich aufgelöst wurde.

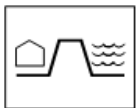
Das Verbandsgebiet erstreckt sich somit über die Gemarkungen der Stadt Kehl mit den Stadtteilen Marlen, Goldscheuer, Kittersburg und Hohnhurst, der Gemeinde Willstätt mit den Ortsteilen Eckartsweier und Hesselhurst, den Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Meißenheim, Neuried und Schutterwald.

Dabei ist die Aufgabe des Zweckverbandes die Verbandsgewässer innerhalb des Verbandsgebietes zu unterhalten, zu betreuen und freizuhalten, sodass der Hochwasserabfluss, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzgesetzes, jederzeit möglich ist. Im Vordergrund stehen dabei die hochwasserrelevanten Gewässer, die vor der Gründung des Zweckverbandes als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht der Gemeinden waren. Darüber hinaus wurden in einer Hochwassergesamtkonzeption 14 Baumaßnahmen detailliert beschrieben, die seitens des Zweckverbandes zu planen und zur Ausführung zu bringen sind.

Bemerkenswerterweise konnten bisher 13 Baumaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Die letzte, noch nicht gebaute Maßnahme der Gesamtkonzeption ist das Pumpwerk Kaiserswald, wobei dies eine Maßnahme der Landeswasserwirtschaftsbehörden darstellen wird. Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wird sich aufgrund des so genannten Vorteilsausgleichs, an den Kosten beteiligen müssen. Aufgrund von Problematiken mit der Genehmigung konnte der Bau des Pumpwerkes noch nicht begonnen werden. Für den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung ist der Betrieb dieses Pumpwerkes wichtig, da diese Pumpanlage im Hochwasserfall eine beachtliche Wassermenge aus dem Abflusssystem der weiterführenden Schutter entnimmt. Das gepumpte Wasser wird über den Schutterentlastungskanal direkt dem Rhein zugeführt und entlastet so das Verbandsgebiet des Zweckverbandes.

Die Haushaltsführung des Zweckverbandes richtet sich insbesondere nach § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), wonach die Vorschriften für die Gemeindegewirtschaft entsprechend gelten. Im Jahr 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Aufgrund dessen haben die Gemeinden, Städte und Landkreise bis zum Jahr 2016 von der bisherigen Buchführungssystematik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Mit dem Gesetz vom 16.04.2013 hat der Landtag die Umstellungsfrist um weitere vier Jahre bis zum 01.01.2020 verlängert und damit endgültig festgelegt, dass es kein Wahlrecht zwischen der Kameralistik und dem NKHR (Kommunale Doppik) gibt. Infolgedessen hat auch der Zweckverband auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 umgestellt.

Seit der Umstellung auf die Kommunale Doppik hebt sich der Haushalt optisch und inhaltlich deutlich von seinem „kameralen Vorgänger“ ab. Die bisherigen Einzelpläne weichen seit 2020 den beiden Teilhaushalten. Darüber hinaus verliert die Finanzperspektive im NKHR dabei ihre herausgehobene Rolle – sie steht nicht mehr alleine im Vordergrund. Neben einem umfassenden, aber verdichteten Zahlenwerk ist der neue Haushaltsplan auch Ausdruck von Produkten geworden. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Ergebnisse bzw. die Wirkung bei der Zielgruppe deutlicher in den Fokus des

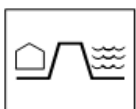


Handelns zu rücken. Effektivität (Zielerreichung) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit der Handlungsalternative) sind künftig die entscheidenden Beurteilungskriterien.

Der Haushalt dient als geeignete Informationsquelle für jede Zielgruppe (Politik, Bevölkerung und Verwaltung), um die benötigten Informationen sowohl von der Leistungsseite als auch von der Finanzseite der Gemeinde zu erhalten. Insbesondere soll dabei verstärkt wirkungsorientiert gedacht und schließlich auch gehandelt werden.

Die Darstellung erfolgt in einem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Dabei kann der kamerale Verwaltungshaushalt mit dem Ergebnishaushalt verglichen werden, wobei der Ergebnishaushalt durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen oder Auflösung empfangener Investitionszuwendungen bzw. -zuschüsse) ergänzt wird. Der kamerale Vermögenshaushalt kann mit dem Finanzhaushalt nach dem NKHR verglichen werden.

Der Zweckverband finanziert sich grundsätzlich durch Umlagen der Verbandsgemeinden. Nach dem NKHR gibt es zum einen die Betriebskostenumlage, die sich aus einer Umlage für die Betriebskosten laufender Zwecke, einer Zinsumlage sowie einer Abschreibungsumlage (Afa-Umlage) zusammensetzt. Darüber hinaus wird eine Tilgungsumlage zur Finanzierung des Schuldendienstes herangezogen. Mit der Umstellung auf das NKHR sind auch die Umlagemodalitäten in der Verbandssatzung anzupassen, sodass einerseits den geltenden Regelungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu genügen, zum anderen die Vermögensfinanzierung in der Kommunalen Doppik fortzuführen.



## 1.2 Haushaltsplan 2025 inkl. Finanzplanung 2026 – 2028

### 1.2.1 Ergebnishaushalt

#### 1.2.1.1 Erträge

Für das Jahr 2025 wurden Erträge in Höhe von 714.800 € geplant, wobei insbesondere die Zuweisungen und Zuwendungen bzw. Umlagen und die aufgelösten Investitionszuwendungen bzw. -beiträge eine bedeutende Position darstellen:

**Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen** **534.400 €**

Im Jahr 2025 werden Zuweisungen bzw. Umlagen der Verbandsgemeinden in Höhe von 534.400 € zu erwarten. Dabei sind Zuweisungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 470.000 € für die Aufwendungen laufender Zwecke eingestellt, Umlagen von Gemeinden für Zinsen in Höhe von 4.400 € sowie Umlagen für Gemeinden für Abschreibungen in Höhe von 60.000 €.

Die Berechnung der einzelnen Anteile für die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend der Regelungen in der Verbandssatzung.

**Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge** **180.000 €**

Für erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten (z.B. Bund oder Land) werden sogenannte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes werden aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung einfließen. Die Auflösungsbeträge werden im Ergebnishaushalt unter der Position 3 ausgewiesen.

Für das Jahr 2025 sind Auflösungen für Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 180.000 € geplant. Dies entspricht in etwa auch dem durchschnittlichen Investitionsförderungen in Höhe von 75 Prozent.

Anmerkung:

Die Ermittlung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten sind zum derzeitigen Planungsstand nur eingeschränkt möglich, da die Bewertung des kompletten Vermögens (beweglich sowie unbeweglich) noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurden die Eckdaten nach Auswertung des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials hochgerechnet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden dann fundierte Grundlagen und ein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung stehen.

#### 1.2.1.2 Aufwendungen

Im Jahr 2025 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 714.800 € vorgesehen. Dabei stellen sich die Aufwandspositionen wie folgt dar:

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Plan 2025</b>
Personalaufwendungen	53.100 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	387.300 €
Abschreibungen	240.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.100 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.300 €



### **Personalaufwendungen** **53.100 €**

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2025 voraussichtlich auf 53.100 €. Der Vorjahresansatz betrug ebenso 53.100 €. Zuletzt wurden die Vergütungen der Verbandsmitarbeitenden im Jahr 2024 angehoben.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **387.300 €**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zum Jahr 2024 eine Veränderung in Höhe von 89.000 € zu erwarten. Im Jahr 2024 wurden im Planansatz vorsorglich Mittel zur Erneuerung des Pegelsystems eingestellt. Zwischenzeitlich konnte eine genauere Planung erstellt werden. Die Mittel für die erforderlichen Anpassungen des Prozessleitsystems inkl. Pegelmessstationen wurden investiv veranschlagt. Im Übrigen musste auch der Planansatz für die Gewässerunterhaltung – aufgrund der erfolgten Neuausschreibung – um 10 TEUR erhöht werden. Die weiteren Unterhaltungs- und Betriebskosten sind beständig und verändern sich im Vergleich zum Jahr 2024 lediglich geringfügig.

### **Abschreibungen** **240.000 €**

Mit der Einführung des NKHR sind künftig auch Abschreibungen zu veranschlagen und schließlich auch zu erwirtschaften. Für das Haushaltsjahr 2025 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 240.000 € veranschlagt.

Dabei erfassen Abschreibungen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Haushalt dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nichtzahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt unter der Position 15 abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen erwirtschaftet.

#### Anmerkung:

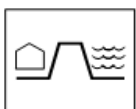
Die Ermittlung der Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten sind zum derzeitigen Planungsstand nur eingeschränkt möglich, da die Bewertung des kompletten Vermögens (beweglich sowie unbeweglich) noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Aus diesem Grund wurden die Eckdaten nach Auswertung des derzeit verfügbaren Zahlenmaterials hochgerechnet. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden dann fundierte Grundlagen und ein abschließendes Zahlenmaterial zur Verfügung stehen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **5.100 €**

Im Jahr 2025 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 5.100 € berücksichtigt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen** **29.300 €**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 29.300 € im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Neben den konstant bleibenden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 3.000 €, sind Kostenerstattungen an Gemeinden (Verwaltungskostenbeitrag) in Höhe von 8.000 € berücksichtigt. Ferner sind Aufwendungen für Steuern und Versicherungen mit 7.000 € eingeplant. Der erhöhte Ansatz im Vergleich zum Vorjahr (+ 4.500 €) sind auf die geplanten Anschaffungen von zwei I-Pads zurückzuführen.



### 1.2.2 Finanzhaushalt

#### 1.2.2.1 Einzahlungen

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 60.000 € aus.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist nach Abzug der erzielten Einzahlungen eine volle Kreditfinanzierung durch den Zweckverband vorgesehen, sodass Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 566.000 € geplant sind. Die Höhe der Kreditaufnahme ist abhängig vom Fortschritt der Investitionsmaßnahmen.

#### 1.2.2.2 Auszahlungen

Im Jahr 2025 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 605.000 € vorgesehen. Dabei sind 20.000 € für den Grunderwerb für Gewässerrandstreifen eingestellt, wobei der Erwerb von Grundstücken für die Anlegung von Gewässerrandstreifen nur in besonderen Fallkonstellationen erfolgen wird.

Darüber hinaus werden für den Vorteilsausgleich „Pumpwerk Kaisereswald“ erneut die vertraglich zugesicherten 615.000 € eingestellt, die der Zweckverband an das Land zahlen muss. Die Finanzierung wird vollumfänglich durch eine Kreditaufnahme erfolgen. Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass der gesamte Betrag nicht auf einmal fällig ist, sondern in Abschnitten. Aus diesem Grund wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 490.000 € eingestellt. Im Jahr 2025 ist lediglich eine Auszahlung in Höhe von 125.000 € vorgesehen. Allerdings ist anzumerken, dass der Zweckverband bereits im Jahr 2004 die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über den Vorteilsausgleich geschlossen hat. Aufgrund verschiedener Probleme rund um das Baugenehmigungsverfahren konnte bislang kein Fortschritt verzeichnet werden. Da der Zweckverband ein sehr großes Interesse an der Umsetzung der Landesmaßnahme hat, werden die Mittel im Jahr 2025 erneut bereitgestellt. Das Pumpwerk Kaisereswald wäre im Verbandsgebiet eine deutliche Entlastung im Hochwasserfall.

Darüber hinaus werden für die erforderlichen Sanierungsarbeiten der Brücke im Altenheimer Wald 70.000 € bereitgestellt. Die Mittel werden neu veranschlagt (bereits im Haushalt 2024 enthalten). Des Weiteren ist für die Neuausrichtung des Prozessleitsystems inkl. Pegelmessstationen ein Betrag in Höhe von 300.000 € eingestellt. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 155.000 €. Zudem wurde für die Planung der Renaturierung im Bereich der Renaturierung ein Betrag in Höhe von 90.000 € eingestellt. Die Maßnahme 1 Kittersburg wurde in Höhe von 490.000 € (abzgl. Förderung Saldo 73.500 €) in 2026 eingestellt und in 2027 die Maßnahme 2 an der Dundenheimer Mühle in Höhe von 400.000 € (abzgl. Förderung Saldo 60.000 €). Es wird bei den Maßnahmen zur Renaturierung mit einer Förderung von 85 % geplant. Die Anträge sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden. Über die weiteren Entwicklungen zu den unterschiedlichen Investitionsvorhaben wird die Verbandsversammlung rechtzeitig informiert. Im Übrigen werden 21.000 € für die Kredittilgung eingestellt.

### 1.2.3 Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028

Die Finanzplanung umfasst den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt sind konstante, leicht steigende Unterhaltungskosten vorgesehen. Die steigenden Kosten für die Gewässerunterhaltung sowie für die Unterhaltung der Verbandsanlagen bestimmen im Wesentlichen die Höhe der Aufwendungen des Zweckverbandes. Dies wirkt sich auf die Umlage der Verbandsgemeinden aus, da der Zweckverband nahezu vollumfänglich durch Verbandsumlagen finanziert wird.

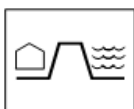
Im Finanzhaushalt wirkt sich insbesondere der Vorteilsausgleich für das Pumpwerk Kaisereswald und die Neuausrichtung des Pegelleitsystems auf die mittelfristige Finanzplanung aus.



## II. Haushaltsplan

### 2.1 Gesamtergebnishaushalt 2025

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2023 EUR	PLAN 2024 EUR	PLAN 2025 EUR	Finanzplanung		
					2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	3	3	4	5	6
2 +	Zuw eisungen u. Zuwendungen, Umlagen	622.500,00	618.000	534.400	551.600	582.800	599.500
	31420000 Zuweisungen von Gde. für lfd. Aufw.	562.500,00	554.800	470.000	466.000	477.000	488.000
	31820000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen	0,00	3.200	4.400	25.600	45.800	51.500
	31820010 Umlagen von Gde. für Abschreib.	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	180.000,00	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	180.000,00	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400	400	400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
	34110000 Mieten und Pachten von GrSt.	171,09	200	200	200	200	200
	34610000 Sonstige privat. Leistungsentgelte	700,00	100	100	100	100	100
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>803.371,09</b>	<b>798.400</b>	<b>714.800</b>	<b>732.000</b>	<b>763.200</b>	<b>779.900</b>
12 -	Personalaufwendungen	-41.573,82	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
	40190000 Sonstige Beschäftigte	-41.573,82	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100	-53.100
14 -	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-393.888,12	-476.300	-387.300	-387.300	-397.300	-407.300
	42110000 Unterh. Grundstücke	-350,04	-500	-500	-500	-500	-500
	42120000 Gewässerunterhaltung	-340.766,28	-320.000	-330.000	-330.000	-340.000	-350.000
	42120010 Unterhaltung unbew. Vermögen	0,00	-100.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	42410000 Betriebsaufwand allgemein	-7.103,98	-5.000	-7.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42410010 Betriebsaufwand Überleitungsbauserk M3	-3.226,77	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42410020 Betriebsaufwand Schuttwahrer M 13/14	-361,16	-5.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung	-42.024,44	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-55,45	-300	-300	-300	-300	-300
	42910000 Aufwand f. so. Sach- u. Dienstlsg.	0,00	-500	-500	-500	-500	-500
15 -	Abschreibungen	-240.000,00	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-240.000,00	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.738,14	-3.200	-5.100	-26.300	-46.500	-52.200
	45170000 Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kredite	-2.003,90	-2.500	-4.400	-25.600	-45.800	-51.500
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite	-690,07	-500	-500	-500	-500	-500
	45930020 Aufwand aus Bankgebühren	-44,17	-200	-200	-200	-200	-200
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.744,27	-25.800	-29.300	-25.300	-26.300	-27.300
	44210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	-2.264,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	44311000 Geschäftsbedarf	-399,16	-2.000	-7.000	-2.000	-2.000	-2.000
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)	0,00	-7.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	44317000 Reisekosten	-61,60	-300	-300	-300	-300	-300
	44410000 Steuern, Versicherungen	-5.543,91	-6.500	-7.000	-7.500	-8.000	-8.500
	44520000 Erstattung an Gemeinden (VKB)	-4.475,60	-7.000	-8.000	-8.500	-9.000	-9.500
<b>19 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-690.944,35</b>	<b>-798.400</b>	<b>-714.800</b>	<b>-732.000</b>	<b>-763.200</b>	<b>-779.900</b>
<b>20 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>112.426,74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>112.426,74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## 2.2 Gesamtfinanzhaushalt 2024

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	PLAN	PLAN	VE	Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	622.500,00	618.000	534.400	0	551.600	582.800	599.500
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400	0	400	400	400
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>623.371,09</b>	<b>618.400</b>	<b>534.800</b>	<b>0</b>	<b>552.000</b>	<b>583.200</b>	<b>599.900</b>
10 -	Personalauszahlungen	-41.573,82	-53.100	-53.100	0	-53.100	-53.100	-53.100
12 -	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-393.888,12	-476.300	-387.300	0	-387.300	-397.300	-407.300
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.738,14	-3.200	-5.100	0	-26.300	-46.500	-52.200
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-12.744,27	-25.800	-29.300	0	-25.300	-26.300	-27.300
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-450.944,35</b>	<b>-558.400</b>	<b>-474.800</b>	<b>0</b>	<b>-492.000</b>	<b>-523.200</b>	<b>-539.900</b>
<b>17 =</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>172.426,74</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	416.500	340.000	13.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	30.000	0	0	0	0	0
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>416.500</b>	<b>340.000</b>	<b>13.000</b>
24 -	Auszahlungen für Erwerb v. GrSt./Geb.	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-5.000
	78210000 Erwerb von Grundstücken	0,00	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-5.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-195.000	-585.000	-645.000	-955.000	-580.000	0
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	-70.000	-125.000	-490.000	-310.000	-180.000	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-125.000	-70.000	0	0	0	0
	78730000 Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	-390.000	-155.000	-645.000	-400.000	0
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-215.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-645.000</b>	<b>-975.000</b>	<b>-580.000</b>	<b>-5.000</b>
<b>31 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-185.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-645.000</b>	<b>-558.500</b>	<b>-240.000</b>	<b>8.000</b>
<b>32 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>172.426,74</b>	<b>-125.000</b>	<b>-545.000</b>	<b>-645.000</b>	<b>-498.500</b>	<b>-180.000</b>	<b>68.000</b>
33 -	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vgl. Vorgängen f. Investitionen	0,00	146.000	566.000	0	548.500	254.000	16.000
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	146.000	566.000	0	548.500	254.000	16.000
34 -	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vgl. Vorgängen f. Investitionen	-19.524,95	-21.000	-21.000	0	-50.000	-74.000	-84.000
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	-19.524,95	-21.000	-21.000	0	-50.000	-74.000	-84.000
<b>35 =</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-19.524,95</b>	<b>125.000</b>	<b>545.000</b>	<b>0</b>	<b>498.500</b>	<b>180.000</b>	<b>-68.000</b>
<b>36 =</b>	<b>Veranschlagte Änderung Finanzierungs-mittelbestands z. Ende d. Haushaltsjahres</b>	<b>152.901,79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-645.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



### 2.3 Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	714.800 €	-	-53.100 €	-387.300 €	-	-29.300 €	-	-	-	245.100 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 €	-	0 €	0 €	-	-5.100 €	-	-	-	-5.100 €
<b>Summe</b>		<b>714.800 €</b>	<b>-</b>	<b>-53.100 €</b>	<b>-387.300 €</b>	<b>-</b>	<b>-34.400 €</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>240.000 €</b>

### 2.4 Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>1)</sup>	Einz. aus Investitionstätigkeit	Ausz. aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3)	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 <sup>2)</sup>	2	3	4	5 <sup>3)</sup>	6 <sup>3)</sup>	7 <sup>3)</sup>	8
55.20	Gewässerschutz und öffentliche Gewässer	65.100 €	0 €	-605.000 €	-450.200 €	566.000 €	-21.000 €	5.100 €	645.000 €
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-5.100 €	0 €	0 €	-5.100 €	0 €	0 €	-5.100 €	
<b>Summe</b>		<b>60.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-605.000 €</b>	<b>-455.300 €</b>	<b>566.000 €</b>	<b>-21.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>645.000 €</b>

<sup>1)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

## 2.5 Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

### 2.5.1 Informationen zum Teilhaushalt 1 – Gewässerschutz

---

#### **Produktgruppe**

55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

#### **Verantwortung**

Verbandsvorsitzender – Martin Holschuh

#### **Wesentliche Inhalte und Ziele**

Dem Teilhaushalt 1 sind sämtliche Angelegenheiten zugeordnet, die den Schutz oberirdischer Gewässer und des Grundwassers sowie des Hochwasserschutzes betreffen. Neben der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes, umfasst der Teilhaushalt 1 ebenso eine nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung. Darüber hinaus soll die Qualität der Oberflächengewässer erhalten und verbessert werden.

#### **Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)**

Insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der wasserbaulichen Anlagen und kommunalen Gewässer sowie die Erstellung und Weiterentwicklung von Konzeptionen zum Gewässerschutz beinhaltet der Teilhaushalt.

#### **Investitionsplanung**

#### **Auftragsgrundlage**

Wasser-, Natur- und Umweltschutzgesetzen des Bundes und Landes, regionale Gesetzgebung, Wasserrahmenrichtlinie, Einzelbeschlussfassung, Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung, Verbandsführung

# Gesamtfinanzhaushalt 2020

## Enthaltene Produkte

### 55.20.01 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)

#### Kurzbeschreibung / Ziele

Dieses Produkt umfasst die Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen kommunaler Gewässer. Darüber hinaus umfasst das 55.20.01 den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und des vorbeugenden Hochwasserschutzes wird versiert. Hierfür insbesondere folgende Maßnahmen seitens des Zweckverbandes verfolgt:



und  
Produkt

unter  
werden

- Planung abflussregulierender Maßnahmen einschließlich des vorhandenen und eventuell zu ergänzenden Messstellennetzes
- Durchführung baulicher Maßnahmen
- Ausbau und Sanierung der Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und des Tieflachkanals
- Neubau, Erweiterung und Sanierung von wasserbaulichen Regulierungsbauwerken (Schleusen, Wehre) und der für die Planung und den Betrieb erforderlichen Messstellen
- Maßnahmen zur Regulierung der Abflüsse im Verbandsgebiet
- Betrieb und der Unterhaltung der Dämme, Regulierungsbauwerke und Pegel
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen einschließlich Messstellen und der Verbandsgewässer Schutter, Schütterleüberleitung, Unditz und Tieflachkanal

### 55.20.03 Konzeptionen zum Gewässerschutz

#### Kurzbeschreibung / Ziele

Mit der Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen, Schutzkonzepten für Grundwasser und Konzepten zur Gewässerpflege soll Retentionswirkung der Gewässer und die Erholungsfunktion der Landschaft verbessert werden.

Der Zweckverband ergreift hierfür folgende Maßnahmen:



die

- Regelung des Wasserabflusses einschließlich des Hochwasserabflusses an den von den Verbandsgemeinden derzeit zu unterhaltenden Verbandsgewässern
- Erstellen eines Betriebs- und Unterhaltungsreglements
- Einrichtung von Hochwasserretentionsgebieten
- Renaturierungsmaßnahmen im Verbandsgebiet, Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen

## Gesamtfinanzhaushalt 2020

### 2.5.2 Teilergebnishaushalt 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis	PLAN	PLAN
		2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	622.500,00	618.000	534.400
	31420000 Zuweisungen von Gemeinden für die laufenden Aufwendungen	562.500,00	554.800	470.000
	31420000 Umlagen von Gemeinden für Zinsen	0,00	3.200	4.400
	31420010 Umlagen von Gemeinden für Abschreibungen	60.000,00	60.000	60.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	180.000,00	180.000	180.000
	31600000 Planung bilanzielle Auflösung	180.000,00	180.000	180.000
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	871,09	400	400
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	100	100
	34110000 Mieten und Pachten von Grundstücken	171,09	200	200
	34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	100	100
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>803.371,09</b>	<b>798.400</b>	<b>714.800</b>
12	- Personalaufwendungen	-41.573,82	-53.100	-53.100
	40190000 Sonstige Beschäftigte	-41.573,82	-53.100	-53.100
14	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-393.888,12	-476.300	-387.300
	42110000 Unterh. Grundstücke	-350,04	-500	-500
	42120000 Gewässerunterhaltung	-340.766,28	-320.000	-330.000
	42120010 Unterhaltung unbew. Vermögen	0,00	-100.000	-1.000
	42410000 Betriebsaufwand allgemein	-7.103,98	-5.000	-7.000
	42410010 Betriebsaufwand Überleitungsbauwerk M3	-3.226,77	-5.000	-5.000
	42410020 Betriebsaufwand Schuttwerk M13/14	-361,16	-5.000	-3.000
	42120030 Betriebsaufwand Pegelmessung	-42.024,44	-40.000	-40.000
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-55,45	-300	-300
	42910000 Aufwendungen f. so. Sach- u. Dienstlsg.	0,00	-500	-500
15	- Abschreibungen	-240.000,00	-240.000	-240.000
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	-240.000,00	-240.000	-240.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.744,27	-25.800	-29.300
	44210000 Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit	-2.264,00	-3.000	-3.000
	44311000 Geschäftsbedarf	-399,16	-2.000	-7.000
	44315000 Sachverständigenkosten (GPA)	0,00	-7.000	-4.000
	44317000 Reisekosten	-61,60	-300	-300
	44410000 Steuern, Versicherungen	-5.543,91	-6.500	-7.000
	44520000 Erstattung an Gemeinden (Verw.k.beitrag)	-4.475,60	-7.000	-8.000
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-688.206,21</b>	<b>-795.200</b>	<b>-709.700</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>115.164,88</b>	<b>3.200</b>	<b>5.100</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>115.164,88</b>	<b>3.200</b>	<b>5.100</b>

## Gesamtfinanzhaushalt 2020

### 2.5.3 Teilfinanzhaushalt 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.371,09	618.400	534.800	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-448.206,21	-555.200	-469.700	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>175.164,88</b>	<b>63.200</b>	<b>65.100</b>	<b>0</b>
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	30.000	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0,00	-20.000	-20.000	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-195.000	-585.000	-490.000
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-215.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-490.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-185.000</b>	<b>-605.000</b>	<b>-490.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>175.164,88</b>	<b>-121.800</b>	<b>-539.900</b>	<b>-490.000</b>

## Gesamtfinanzhaushalt 2020

### 2.5.4 Investitionsmaßnahmen 2025 – 55.20 Gewässerschutz und öffentliche Gewässer (Einzeldarstellung)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt. übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

7 5520 0000 000 Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald									
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	125.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	125.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	125.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	125.000-	125.000-	490.000-	310.000-	180.000-

7 5520 0000 010 Grunderwerb für Gewässerrandstreifen									
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	5.000-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	5.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	5.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	20.000-	20.000-	0	20.000-	5.000-

7 5520 0000 020 Sanierung der Altenheimer Brücke (Betonsanierung)									
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	70.000-	70.000-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	70.000-	70.000-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	70.000-	70.000-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	70.000-	70.000-	0	0	0

## Gesamtfinanzhaushalt 2020

7 5520 0000 030 Grundstücksverkehr										
3	-	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	30.000	0	0	0	0	0
6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	<b>30.000</b>	0	0	0	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	0	0	30.000	0	0	0	0	0

7 5520 0000 040 Neuausrichtung Pegelmesssystem / Prozessleitsystem										
6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	300.000-	155.000-	155.000-	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	300.000-	155.000-	155.000-	0	0
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	300.000-	155.000-	155.000-	0	0
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	0	0	0	300.000-	155.000-	155.000-	0	0

7 5520 0000 050 Renaturierung im Bereich des Verband Hochwasserschutz Schuttermündung										
3	-	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	416.500	340.000	0	0
6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	416.500	340.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-90.000	-490.000	-400.000	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	-90.000	-490.000	-400.000	0	0
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	-90.000	-73.500	-60.000	0	0
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	0	0	0	-90.000	-73.500	-60.000	0	0

## 2.6 Teilhaushalt 2 – Finanzen

### 2.6.1 Informationen zum Teilhaushalt 2

---

#### **Produktgruppe**

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

#### **Verantwortung**

Verbandsrechnerin – Katharina Schubert

#### **Wesentliche Inhalte und Ziele**

Der Teilhaushalt 2 nimmt eine Sonderfunktion ein. Anders als der Teilhaushalt 1 stellt dieser keine Produkte im klassischen Sinne dar. Dort wird der Schuldendienst (Zinsen im Ergebnishaushalt, Tilgung und Kreditaufnahme im Finanzhaushalt) und sonstige zentrale Finanzvorgänge (z. B. Kassengeschäfte) abgewickelt.

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge im Bereich der Darlehensaufnahme und der Darlehensabwicklung für kurz-, mittel- und langfristige Kredite sowie alle Vorgänge der Geldanlage abgebildet.

Es werden die Zinsen der aufgenommenen Kassenkredite sowie ggf. die Habenzinsen der Termingeldanlagen verbucht. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit von den Banken sog. Verwahrentgelte („Negativzinsen“) an.

#### **Schwerpunkte und Handlungsfelder (Maßnahmen und Projekte)**

Nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung

#### **Investitionsplanung**

Kredittilgung

#### **Auftragsgrundlage**

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindekassenverordnung, Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Verbandssatzung, Einzelbeschlussfassung, Verbandsversammlung, Einzelbeauftragung, Verbandsvorsitz

## Gesamtfinanzhaushalt 2020

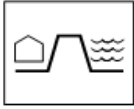
### 2.6.2 Teilergebnishaushalt 2025 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	vorl. Ergebnis 2023  EUR	PLAN 2024  EUR	PLAN 2025  EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.738,14	-3.200	-5.100
	45170000 Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kredite	-2.003,90	-2.500	-4.400
	45930010 Zinsaufwand für Kassenkredite	-690,07	-500	-500
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	-44,17	-200	-200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.738,14	-3.200	-5.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.738,14	-3.200	-5.100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.738,14	-3.200	-5.100

## Gesamtfinanzhaushalt 2020

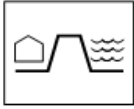
### 2.6.3 Teilfinanzhaushalt 2024 – 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	VE 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.738,14	-3.200	-5.100	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.738,14	-3.200	-5.100	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-2.738,14	-3.200	-5.100	0



### III. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

<b>Beschäftigte des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schuttermündung</b>				
<b>Amtsbezeichnung</b>	<b>Entschädigung</b>	<b>Zahl der Stellen</b>		
		<b>2025</b>	<i>nachrichtlich</i>	
			<b>2024</b>	<i>tatsächlich besetzte Stellen 30.06. 2024</i>
<b>Verbandsvorsitzender</b>	pauschale Aufwandsentschädigung	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Verbandsschritfführerin</b>	pauschale Vergütung	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Verbandsrechnerin</b>	pauschale Vergütung	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Verbandsingenieure</b>	pauschale Vergütung	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>	<b>5,00</b>
<b>Gewässertechniker</b>	pauschale Vergütung	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>insgesamt</b>		<b>9,00</b>	<b>9,00</b>	<b>9,00</b>



## IV. Anhang

### 4.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>1)</sup>	169.846				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	-				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	-				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>169.846</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel *</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>	<b>142.978</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	7.867	9.119	9.892	10.141	9.863

<sup>1)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>2)</sup> Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

\* Anmerkung zu Zeile 12: Die Umlagenabrechnung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt im 1. Quartal 2025. Defacto wird die sich die Liquidität entsprechend verändern – Überschüsse werden zurückgeführt, Unterdeckungen nachgefordert.



## 4.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Jahr	Gesamt-betrag VE	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2026	2027	2028	2029
Maßnahmen		1	2	3	4	5
Vorteilsausgleich Pumpwerk Kaiserswald	2025	490.000 €	310.000 €	180.000 €	0 €	0 €
Neuausrichtung Pegelmesssystem / Prozessleitsystem	2025	155.000 €	155.000 €			
<b>Summe</b>		<b>645.000 €</b>	<b>465.000 €</b>	<b>180.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			470.000 €	185.000 €	5.000 €	0 €

## 4.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 13 zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2025	2025
<b>1. Ergebnismrücklagen</b>		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €	0 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0 €	0 €
<b>2. zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

## 4.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)*	-	-
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-	-
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.	-	-
<b>2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>



#### 4.5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Anlage 15 zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO

Art der Schulden ZWECKVERBAND	Stand zu Beginn des Vorjahres	vsI. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vsI. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2024	2025	2025
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0 €	0 €	0 €
1.2.5 Kreditinstitute	198.067 €	178.460 €	723.008 €
1.3 Kassenkredite	0 €	0 €	0 €
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
<b>1. voraussichtliche Gesamtschulden</b>	<b>198.067 €</b>	<b>178.460 €</b>	<b>723,008 €</b>



## 4.6 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Anlage 16 zu § 6 Satz 3 Nr. 2 GemHVO							
Kennzahl	Einheit	vorl.Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	112.427	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	1	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	116%	100%	100%	100%	100%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	-92.427	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-1	0	0	0	0	0
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	-13%	0%	0%	0%	0%	0%
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	112.427	0	0	0	0	0
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	172.427	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2	1	1	1	1	1
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	19.525	21.000	21.000	45.000	65.000	73.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	152.902	39.000	39.000	15.000	-5.000	-13.000
Betrag je Einwohner	€/EW	2	0	0	0	0	0
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	7.394	7.867	9.119	9.892	10.141	9.863
<b>8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>2)</sup></b>							
absoluter Betrag	€	169.846	0	0	0	0	0
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	0					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	#DIV/0!					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	#DIV/0!					
<b>10. Anlagendeckung ("goldene Bilanzregel")</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	#DIV/0!					
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0					
Betrag je Einwohner	€/EW	0					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-19.525	125.000	455.000	425.000	120.000	-68.000